

Im andern Gefellschaftslokal  
als dem Hofzimmer. Die dar-  
unter Anstaltung warde die  
Anordnung eines runden Hof-  
lokalen Gliederung, Kellern,  
Küchenen etc. Die Hauptzimmer  
sind in Gruppen, von Gesellschafts-  
säle vorzuden sind, mit zum  
Lugung einzeln Kassen.

§ 14. 1)

Grisspila

Die Läden ebenfalls nur in den  
Kassungen der Rufen und  
Kassen im Zimmerausgang mit den  
Gesellschaftssälen, mit den Her-  
& Stanzzimmern, die aber zu ge-  
sellschaftlichen Zimmern bestimmt sind  
und mit diesen zusammen sie das  
Gesellschaftslokal bilden, welche in  
den Kellern oft im ganzen Best-  
nach für sich allein einnimmt.  
Die Grisspila haben von sich selbst  
eine obere Läden. Die  
Mündung des Grisspils  
besteht hauptsächlich aus dem  
Grisspils, der 4-5' breit ist,  
und in gerade oder hief-  
Läden

12m 75cm